

Privatschulen im Münsterland

Die Bezirksregierung Münster ist für die Genehmigung von Ersatzschulen zuständig und entscheidet über die staatliche (anteilige) Refinanzierung der Personal- und Sachkosten. In diesem Jahr werden knapp 230 Millionen Euro an staatlichen Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt.

Dabei handelt es sich nicht um freiwilliges „Sponsoring“. Der Staat begleitet den Bildungsauftrag, der den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft auf der Grundlage von Verfassung und Landesverfassung und der darauf basierenden Gesetze übertragen wurde.

Den Bestand von privaten Schulen zur Ergänzung des staatlichen Schulsystems zu gewährleisten, ist nicht nur verfassungsrechtlicher Auftrag, sondern entspricht unserer heterogenen, pluralistischen und individualistischen Gesellschaft.

Die Grenze der Förderung (und damit auch der Genehmigung) verläuft da, wo es gilt, Ausgrenzung in jeglicher Form entgegen zu treten und die Ausbildung nachwachsender Generationen sicher zu stellen.

Dabei zeigt sich, dass die besonderen religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Profile von Ersatzschulen sowie deren Schwerpunktbildungen, die von diesen über den verbindlichen Lernstoff hinaus entwickelt werden, einen hohen Zuspruch von Schülern und deren Eltern erfahren. Sie agieren „am Puls der Zeit“. Einzelne Schulprogramme lassen sich hier schneller entwickeln. Die Schulen zeigen eine starke Zielgruppenorientierung und können auf eine hohe Identifikation aller Beteiligten mit der Schule und entsprechendes soziales Engagement sowie Leistungspotential setzen.

Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulen in freier Trägerschaft zeigt sich anhand der erfolgreichen Schulabschlüsse. Daneben wird die Arbeit in diesen Systemen aber manchmal auch wegen der spezifischen Ausprägung besonders gewürdigt.

So hat die Montessori-Gesamtschule Borken 2010 den Jakob-Muth-Preis wegen ihrer besonderen integrativen Leistung (Gemeinsames Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten) mit Beispielcharakter für integrative Schulen bekommen.

Kontakt

Ursula Schraa – Dezernat 48
Telefon 0251 411-3602

Erwartungsfroh
schauen die Schulan-
fänger in die Zukunft.



Info

**Zuweisungen an private Ersatzschulen im Regierungsbezirk Münster in den Jahren 2006 bis 2010
(in Millionen Euro gerundet)**

Schulform	2006	2007	2008	2009	2010
Gymnasien	76,6	76,9	80,2	81,0	85,2
Realschulen	21,4	21,6	23,9	26,3	27,3
Förderschulen	40,3	41,1	42,9	46,7	47,4
Kollegs	5,7	5,6	5,6	6,0	6,2
Berufskollegs	27,6	30,0	30,4	32,0	33,1
Gesamtschulen	14,6	15,3	16,0	15,5	16,8
Waldorfschulen	7,2	8,1	8,3	9,0	9,8
Grundschulen	0,8	1,0	1,6	2,7	3,1
Gesamt	194,2	199,6	208,9	219,2	228,9

Die Anzahl der Ersatzschulen ist in den Jahren von 2006 bis 2010 von 73 auf 80 Schulen gestiegen. Neben den 81 Ersatzschulen gibt es im Regierungsbezirk noch drei staatlich anerkannte Ergänzungsschulen nach § 118 Schulgesetz. Im Gegensatz zu Ersatzschulen erhalten Ergänzungsschulen keine staatlichen Finanzmittel. Sie bestreiten die Schulkosten aus Studiengebühren.

Im Regierungsbezirk Münster gibt es insgesamt 427 336 Schüler an 977 Schulen aller Schulformen. Davon sind 38 666 Schüler an 81 Ersatzschulen.

(Stand 15.10.2010)

Info

Privatschulen (Schulen in freier Trägerschaft)

Ersatzschulen nach §§ 100 – 115 SchulG	Ergänzungsschulen nach §§ 116 – 118 SchulG
<ul style="list-style-type: none"> – Bedürfen der Genehmigung der Bezirksregierung. – Vermitteln die gleichen Unterrichtsinhalte wie staatliche Schulen. – Dürfen Prüfungen abhalten und Zeugnisse ausstellen, die allgemein anerkannt werden. – Besuch der Schule genügt der Schulpflicht. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bedürfen grundsätzlich nicht der Genehmigung der Bezirksregierung – Vermitteln Unterrichtsinhalte, die öffentliche Schulen und Ersatzschulen nicht umfassen – Dürfen nur nach Anerkennung durch die Bezirksregierung Prüfungen abhalten und Abschlüsse vergeben. Diese Abschlüsse sind nicht staatlich anerkannt. – Schulbesuch genügt nur bei ausdrücklicher Anerkennung der Schulpflicht durch die Bezirksregierung.
<p>Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sind berechtigt, nach eigenen Erziehungs- und Lehrmethoden die Unterrichtsinhalte zu vermitteln. – Können eine besondere Ausrichtung (religiöser, weltanschaulicher oder pädagogischer Art) haben. – Haben Ansprüche auf staatliche Zuschüsse (weitgehende Refinanzierung). 	<p>Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Müssen sich selbst über Schulgeld finanzieren (Schulgelder sind teilweise für die Eltern steuerlich absetzbar).
<p>Beispiel:</p> <p>Die Friedenschule in Münster ist eine private bischöfliche Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Sie bietet alle Hauptschulabschlüsse, Fachoberschulreife (Realschulabschluss), Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufen, Fachhochschulreife und Allgemeine Hochschulreife (Abitur nach 12 oder 13 Jahren).</p>	<p>Beispiel:</p> <p>Die Schule für Modemacher Münster ist eine eigenständige, private, staatlich anerkannte Ergänzungsschule. Sie bietet modebegeisterten Menschen den praxisorientierten und kreativen Studiengang Produktmanager/in für Modedesign und Bekleidung.</p>